

---

## Information zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Loitz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass gemäß der kürzlich beschlossenen Satzung zur Hundesteuer eine Erhöhung der Steuersätze notwendig wurde. Diese Maßnahme dient dazu, die finanziellen Anforderungen im Bereich der kommunalen Aufgaben angemessen zu decken.

Die neuen Steuersätze gelten rückwirkend ab dem 01.01.2024 und sind wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	35,00 €
- für den 2. Hund	50,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	75,00 €

Die Steuer für gefährliche Hunde gemäß § 3 der Hundehalterverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (HundehVO M-V) beträgt:

- für den 1. gefährlichen Hund	120,00 €
- für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund	120,00 €

Wir bitten Sie, die aktualisierten Steuersätze zu beachten und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Nach dem Beschluss der neuen Satzung werden in Kürze die entsprechenden Steuerbescheide versandt. Bitte prüfen Sie diese aufmerksam und passen Sie gegebenenfalls Ihre Daueraufträge an, um einer Mahnung und eventuellen weiteren Unannehmlichkeiten zu entgehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen unser Steueramt unter 039998/153-49.

Mit freundlichen Grüßen

  
E. Vogel  
Kämmerer der Stadt Loitz